

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
des Studienganges Bachelor Physik und Technologie  
für Raumfahrtanwendungen

über  
das Naturwissenschaftliche Prüfungsamt  
Heinrich-Buff-Ring 17  
35392 Gießen

Eingang Prüfungsamt:

Kopie erhalten

\_\_\_\_\_  
(Studierende/r)

### Anmeldung zur Bachelorthesis

### Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen

Frau/Herr \_\_\_\_\_ Studienbeginn: \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname Matrikelnummer

wird zur Bachelorthesis mit folgendem Thema zugelassen:

**Beginn der Arbeit:** \_\_\_\_\_ (vom Betreuer/ von der Betreuerin auszufüllen) \_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuer

**Abgabe der Arbeit\*:** \_\_\_\_\_ Studienbeginn vor WS 20/21 - 9 Wochen\*\* / Studienbeginn ab WS 20/21 - 5 Monate\*\*\*  
(bei gleichzeitigem Besuch von Modulen legt der Prüfungsausschuss die Abgabefrist fest)

Vor Abgabe der Thesis ist von der/dem Studierenden anhand der Leistungsübersicht aus Flexnow die Modulzuordnung in den Bereichen *Wahlpflichtmodul 1-3*, *Wahlmodul* und *freiwillige Zusatzleistungen* auf Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Änderungswünsche sind nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Es werden noch Module während der Thesisbearbeitung besucht: ja  nein

Modulverantwortlicher Hochschullehrer/in (Erstbetreuer/in): \_\_\_\_\_

Zweitbetreuer/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum/ Studierende)

\_\_\_\_\_  
(Datum/Betreuer-  
Modulverantwortliche/r)

\_\_\_\_\_  
Genehmigt:  
(Datum/Prüfungsausschussvorsitzender)

**\*\*Spez. Ordnung 2. Änderungsfassung ab SoSe2019**

§ 14 Dauer des Moduls Bachelorarbeit (zu § 18 und § 26 Abs. 5 AllB)

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 9 Wochen abzugeben. Bei gleichzeitigem Besuch von weiteren Modulen legt der Prüfungsausschuss die Frist unbeschadet von § 18 und § 26 Abs. 5 Satz 3 AllB angemessen fest.

**\*\*\*Spez. Ordnung 3. Änderungsfassung ab WS 20/21**

§ 11 (5) Der Bearbeitungszeitraum beträgt 5 Monate. Insgesamt ist das Thema so einzugrenzen, dass die Bachelor-  
Thesis mit einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden abgearbeitet werden kann

\*Auszufüllen von dem Prüfungsamt oder ggf. dem Prüfungsausschussvorsitzenden.



### **1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?**

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 26 CP gewählt werden (Spez.O. §§ 6, 10). Wenn durch eine Wahl von Modulen die 26 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert auf bis zu 30 CP überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 26 CP-Grenze bringt (z.B. 5x6 CP, nicht jedoch 2x9 CP, 1x6 CP und 2x3 CP).

### **2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?**

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 6 (5)).

### **3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?**

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) ist eine Liste mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 8 CP (Spez.O. § 6 (4)).

### **4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?**

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 13 CP und bis zu 30 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 10 (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 13 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.